

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Kriegers

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Goertz, Marco
3. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
4. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|----------------|
| 1) Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld | 1312-2014/2020 |
| 2) Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen | 1314-2014/2020 |
| 3) Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal | 1294-2014/2020 |
| 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | 1317-2014/2020 |
| 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | 1315-2014/2020 |
| 6) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 21. Oktober 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Wahlenberg, den Punkt 4 „Kündigung von Mitgliedschaften sowie Einstellung von Bezuschussungen“ von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit 11 Stimmen bei 5 Gegenstimmen, entsprechend dem Antrag des Ausschussmitglieds Wahlenberg zu verfahren.

Öffentlicher Teil

- 1) Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld 1312-2014/2020

Frau Deborah Blut, Herr Gerhard Blut, Herr Horst Kühnen, Frau Maria Sterren-van Ool und Herr Ingo Weichselbaumer sowie weitere 317 Unterzeichner haben mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragt,

- unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233 – 2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128 – 2014/2020 erneut zu beraten mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen.
- hilfsweise die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Jedes Ausschussmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens erhalten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung beschlossen, den Antrag der Anwohner Lelefeld und Andere vom 5. August 2019 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2, Vorlagen-Nr. 1252 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2019 bereits mit einer Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt befasst und dem Rat empfohlen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Angelegenheit beraten und eine gleichlautende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2019 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli

2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3, Vorlagen-Nr. 1293 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

2) Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen

1314-2014/2020

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Diese ergeben sich aus dem Masterplan Wohnen, der Pflege- und Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Viersen sowie vor dem Hintergrund von zu erwartenden Zuweisungen von Flüchtlingen. Diese ganzheitliche Sicht auf die kurz- und mittelfristigen Anforderungen im Wohn- und Immobilienbereich macht eine abgestimmte strategische Ausrichtung zwingend erforderlich.

Die im Workshop diskutierten und formulierten Ergebnisse und Ansätze sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind von der Verwaltung in einem „Eckpunktepapier“ zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen aufgelistet und zusammengestellt worden. Es stellt die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

Ausschussmitglied Wahlenberg schlägt vor, beim Steigerungsanteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten den Textteil „30 v. H.“ durch die Formulierung „deutlich über Landesniveau“ zu ersetzen. Weiterhin regt er an, von den unter dem Passus „Unterbringung von Flüchtlingen“ genannten Maßnahmen die Beratungs- und Begleitangebote für Flüchtlinge in Abstimmung mit der Flüchtlingshilfe Niederkrüchten sowie die Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Vernetzung von Unterstützungsangeboten und Beteiligung an Veranstaltungen im Gemeindegebiet zu

streichen, weil diese Maßnahmen im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialan-
gelegenheiten beraten werden sollten.

Ausschussmitglied Mankau schlägt vor, bei dem Passus „pro-aktiver Grunderwerb“ die
im Hinblick auf Wohnen gewählte Formulierung „sonstigen Bedarf“ in „speziellen Be-
darf“ zu ändern.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Lachmann, Mankau,
Degenhardt und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong und Herr Hinsen betei-
ligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die „Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld ‚Wohnen‘ “ werden
entsprechend dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen
Änderungen beschlossen und stellen die Grundlage für das zukünftige Handeln der
Gemeinde Niederkrüchten in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

3) Gemeinsame Abfallsammlung in den Gemeinden Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal 1294-2014/2020

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05. Februar 2019 wurde das
Konzept für den Aufbau einer gemeinsamen Abfallsammlung in den drei Westkreis-
kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Abfallbetrieb des Krei-
ses Viersen (ABV) vorgestellt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde die Verwal-
tung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden weitere Schritte
vorzubereiten, sodass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlas-
sungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten ab dem Jahr
2021 auf den Kreis Viersen oder eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten.

In seiner Sitzung am 03. Juli 2019 hat der Rat der Gemeinde Brüggen die Übertragung
der abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den ABV abgelehnt.

In der Gemeinde Schwalmtal hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in
seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 beschlossen, mit den Nachbargemeinden Brüg-
gen und Niederkrüchten weitere Schritte vorzubereiten, sodass die Aufgabe ab dem
Jahr 2021 auf den Kreis Viersen übertragen werden könnte.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich somit derzeit keine einheitliche Entscheidungslage. Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen soll das Thema jedoch weiter diskutiert werden.

Der bestehende Entsorgungsvertrag der Gemeinde Niederkrüchten mit der Firma Städtereinigung Gerke GmbH trat zum 01. Januar 2015 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, sofern er seitens der Gemeinde mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Anderenfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit zunächst um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 (erstes neues Vertragsende). Sofern nicht der Auftraggeber den Vertrag mit einer Frist von wiederum 6 Monaten vor dem neuen Vertragsende kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 (zweites und zugleich letztmögliches Vertragsende).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen ersten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag zunächst bis zum 31. Dezember 2022 gültig bleibt. Im Rahmen der Gespräche über die interkommunale Zusammenarbeit sollen sodann alternative Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit den Gemeinden Brüggem und Schwalmtal erörtert werden.

- 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 1317-2014/2020
(EGE)

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1315-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer